

# EU-KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Hersteller:

Z-STYLE CZ a.s.  
Šedesátá 7015  
760 01 ZLÍN  
TSCHECHISCHE REPUBLIK  
IdNr.: 28322908 und USt-IdNr. CZ28322908

stellt eine Konformitätserklärung für das Muster:

**Z91133 BNN VECTRA S1P NM ESD Low  
S1 SRC P**

**Verwendungszweck:**

Schutz der Füße vor Verletzungen, die bei Unfällen in den gemäß EN ISO 20345:2011 definierten Arbeitsbereichen drohen.  
Das Schuhwerk erfüllt die Anforderungen:

- Erfüllt die grundlegenden SB Anforderungen
- geschlossenen Fersenbereich
- Antistatische Eigenschaften A
- Energieaufnahme im Fersenbereich E
- Verbundwerkstoff-schutzkappe als Finger-verletzungsschutz
- Durchtrittsichere Sohle - Kevlar-Zwischensohle
- öl- und benzinresistente Sohle FO
- Rutschhemmung getestet auf die Faktoren SRC
- Eigenschaften ESD nach ČSN 61340-4-3:2002

**Der Hersteller erklärt in alleiniger Verantwortung, dass**

die vorstehend genannte persönliche Schutzausrüstung bei bestimmungsgemäßer Verwendung sicher ist und geeignete Maßnahmen getroffen wurden, um die Konformität des auf den Markt gebrachten Produktes mit der technischen Dokumentation, den Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen gemäß der Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates sowie den Anforderungen der harmonisierten technischen Norm EN ISO 20345:2011 S1 P SRC und ČSN 61340-4-3:2002 sicherzustellen.

**identisch ist**

mit der persönlichen Schutzausrüstung, für die der Abschlussbericht Nr. 112/20 als Grundlage für die Ausstellung der EU-Baumusterprüfbescheinigung Nr. 00112/111/1/2020 ausgestellt am 30. 6. 2020 durch die benannte Stelle Nr. 2369 VIPO a.s., Gen. Svobodu 1069/4, 958 01 Partizánske, Slowakei, erstellt wurde

**Konformitätsbewertung**

erfolgte gemäß dem in Kapitel IV Artikel 19 Absatz b der Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates sowie gemäß der im Anhang V festgelegten EU-Baumusterprüfung (Modul B) und der im Anhang VI festgelegten Konformität mit der Bauart auf Basis einer internen Produktionskontrolle (Modul C).

In Zlín, 1. 7. 2020

